

**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
20.05.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5

Beschlussvorschlag:

1. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich um den Hexenbusch. Die Flächenfestsetzungen stimmen in diesem Bereich nur noch teilweise mit den tatsächlichen Nutzungen überein. Die städtebauliche Ordnung ist hier ausreichend durch § 34 BauGB gesichert.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) hat in der Zeit vom 31.03.2010 bis 14.04.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2010 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nachfolgende umweltbezogene Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.04.2010

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.04.2010

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass sich im Bereich der Eugen-Haas-Halle, somit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet, die Altablagerung einer ehemaligen städtischen Hausmülldeponie befindet.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird zur Kenntnis genommen.

Die sonstigen Behörden oder Nachbargemeinden haben keine Stellungnahmen abgegeben, bzw. haben keine Anregungen oder begrüßen die Planung. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden ebenfalls keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlage/n:

Lageplan